

G2 Verfahrensvorschlag Wahlversammlung: Wahlkreis-Kandidierende

Gremium: Kreisvorstand Pinneberg
Beschlussdatum: 16.06.2026
Tagesordnungspunkt: 3. Wahl: Wahlkreis-Kandidierende zur Landtagswahl 2027

Antragstext

Für die Wahl der Wahlkreis-Kandidierenden zur Landtagswahl sind Bewerbungen bis zum Beginn der ersten Vorstellungsrede des entsprechenden Tagesordnungspunktes möglich; die Reihenfolge der Vorstellungen bestimmt sich nach dem **Zeitpunkt der Einreichung**.

Jede*r Bewerber*in darf sich im Rahmen der Wahlversammlung der Wahlkreis-Kandidierenden zur Landtagswahl nur einmal vorstellen. Für die Wahl der Wahlkreis-Kandidierenden zur Landtagswahl beträgt die Vorstellungszeit **acht Minuten**. Pro Bewerber*in sind **zwei schriftliche Fragen** zugelassen, die innerhalb von **zwei Minuten** zu beantworten sind. Die Fragesteller*innen werden gemäß § 2 Absatz 1 Sätze 2 und 3 Frauenstatut quotiert:

Das Recht von Frauen auf mindestens die Hälfte der Redezeit ist zu gewährleisten, dazu werden getrennte Redelisten geführt (Frauen/Offen), mindestens jeder zweite Redebeitrag ist Frauen vorbehalten. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

Sollte es mehr Bewerbungen als Plätze geben, erfolgt vor der schriftlichen Wahl ein digitales Meinungsbild über „Abstimmungsgrün“. Jede stimmberechtigte Person hat pro Meinungsbild so viele Stimmen, wie Plätze zu vergeben sind. Eine Teilnahme am Stimmungsbild ist nur digital möglich.

Am Ende der Wahlversammlung der Wahlkreis-Kandidierenden zur Landtagswahl und nach der Einholung der Meinungsbilder über „Abstimmungsgrün“ findet die schriftliche Wahl statt.

Für **Wahlen** gilt § 5 Absatz 11 Satzung des Kreisverbandes:

Bei Abstimmungen über Personenvorschläge (Wahlen) gilt als gewählt, wer im

ersten oder gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt (absolute Mehrheit). Ein erforderlicher dritter Wahlgang findet nur zwischen den beiden Bewerber:innen mit den meisten Stimmen im zweiten Wahlgang statt. Im dritten Wahlgang gilt als gewählt, wer mehr Stimmen als der:die Mitbewerber:in auf sich vereinigt (relative Mehrheit). Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Sollen mehrere Ämter besetzt werden, können diese in einem Wahlgang gewählt werden, sofern keine:r der Bewerber:innen widerspricht. Wahlen der Mitglieder des Kreisvorstandes, der Delegierten zu Vertreterversammlungen und zu Organen höherer Gebietsverbände sowie der Bewerber:innen für Wahlen zu Volksvertretungen sind geheim. Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.

Begründung

Um ein faires Bewerbungsverfahren zu ermöglichen und allen Bewerber*innen die gleichen Chancen zu geben, sollte eine Begrenzung ihrer Redezeit für die Bewerbung vorgenommen werden.

Um den zeitlichen Umfang dieser KMV nicht zu sehr zu strapazieren und trotzdem einer angemessenen Anzahl an Redebeiträgen Raum zu geben, sollte eine Begrenzung der Redezeit für die Redebeiträge vorgenommen werden.

Bei der Land-tags-wahl kann man direkt für einen Wahl-kreis kandidieren.

Ein Wahl-kreis ist ein bestimmtes Gebiet.

Die Mitglieder wählen eine Person für diesen Wahl-kreis.

Du kannst dich für diese Wahl bewerben.

Die Bewerbung ist bis zum Start von den Vor-stellungen möglich.

Danach kannst Du dich nicht mehr bewerben.

Wer die Bewerbung zuerst abgibt, darf zuerst sprechen.

Jede Person darf nur ein Mal sprechen.

Jede Person hat genau acht Minuten Zeit für die Vor-stellung.

Pro Person dürfen zwei Fragen gestellt werden.

Jede Person hat genau zwei Minuten Zeit für die Beantwortung.

Es gibt eine besondere Regel für Frauen.

Die Hälfte von der Rede-zeit gehört den Frauen.

Es gibt zwei Listen für die Redner.

Es gibt eine Liste für Frauen und eine offene Liste für alle Menschen.

Zuerst redet eine Frau, danach ein Mensch von der offenen Liste.

Wenn keine Frau mehr reden möchte, gibt es eine Frage an alle Frauen.
Die Frauen entscheiden dann: Soll das Gespräch weiter-gehen?

Manchmal gibt es mehr Bewerbungen als Plätze.
Dann gibt es vor der Wahl eine Umfrage am Computer.
Dafür nutzen die Mitglieder das Programm „Abstimmungs-grün“.
Jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Plätze frei sind.
Diese Umfrage gibt es nur im Internet.

Nach den Reden und der Umfrage beginnt die Wahl.
Diese Wahl wird auf Papier geschrieben.

Die Regeln für die Wahl stehen in der Satzung vom Kreis-verband.
Das ist das Regel-buch vom Verein.

Eine Person gewinnt die Wahl mit der absoluten Mehrheit.
Das bedeutet: Die Person braucht mehr als die Hälfte von allen Stimmen.
Das gilt für den ersten Wahl-gang und für den zweiten Wahl-gang.

Gibt es keinen Gewinner, gibt es einen dritten Wahl-gang.
Dort machen nur noch die zwei Personen mit den meisten Stimmen mit.
Hier reicht die relative Mehrheit.
Das bedeutet: Wer mehr Stimmen hat als die andere Person, gewinnt.
Bei Gleich-stand entscheidet das Los.